

# Aktuelles zu Aktivitäten und Projekten in der Gemeinde Perl

Ralf Uhlenbruch  
Bürgermeister | Perl

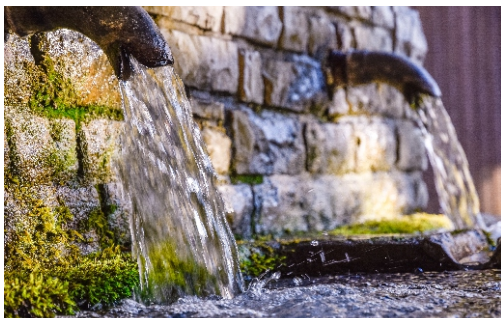


BORG|BESCH|KESSLINGEN  
TETTINGEN-BUTZDORF  
MÜNZINGEN|BÜSCHDORF  
ERT-HELLENDORF|NENNIG  
SEHNDORF|OBERLEUKEN  
OBERPERL|SINZ|WOCHERN



## Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Perl,

als Bürgermeister unserer schönen Gemeinde ist es mir ein persönliches Anliegen, alle Bürger transparent, zeitnah und sachlich über Neuerungen sowie wichtige Themen und Projekte zu informieren. Ich freue mich, wenn meine Informationen Ihr Interesse finden und sich auf diesem Wege unsere tägliche Arbeit für die Gemeinde transparent und objektiv darstellen lässt.



## Aktuelle Regelungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Die saarländische Landesregierung hat die drei bestehenden Corona-Verordnungen fortgeschrieben und für den 13. Juli 2020 neu beschlossen. Sie sind bis zum 26. Juli 2020 (Ausnahme Veranstaltungen bis 31. August 2020) bzw. 14. August 2020 (Schulbetrieb) gültig und umfassen nachfolgende wesentliche Änderungen.

An Veranstaltungen in geschlossenen Räumen dürfen jetzt je Tag und Ort bis zu 250 Personen (bisher 150) teilnehmen. Geplant ist eine kontinuierliche Anhebung der erlaubten Teilnehmerzahl (ab 27.07.2020 bis zu 350, ab 10.08.2020 bis zu 450 und ab 24.08.2020 bis 500 Personen). Unter freiem Himmel sind ab sofort 500 Personen erlaubt (bisher 350). Auch hier ist eine schrittweise Erhöhung der Grenze vorgesehen (ab 27.07.2020 bis zu 700, ab 10.08.2020 bis zu 900 und ab 24.08.2020 bis 1.000 Personen). Veranstaltungen mit mehr als 20 Personen sind weiterhin grundsätzlich beim Ordnungsamt der Gemeinde Perl anzuzeigen.

Kurs-, Trainings- und Sportbetrieb sowie der Betrieb von Tanzschulen ist ab sofort mit bis zu 25 (bisher 20) Personen erlaubt. Beim Sportbetrieb ist eine begrenzte Anzahl an Zuschauern zulässig. Wie bei den Veranstaltungen gilt hier die maximale Teilnehmer-/Besucherzahl von 250 Personen in geschlossenen Räumen und 500 Personen unter freiem Himmel. Dies gilt ebenso für Bestattungen. Entsprechende Muster-Hygienekonzepte sind im Internet unter <http://corona.saarland.de> verfügbar.

In Geschäften sind unverändert eine Person je fünf Quadratmetern gestattet, vier Personen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands unabhängig von der Gesamtfläche immer anwesend sein. Die Beschäftigung und Betreuung in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung ist gestattet. Besuchsregelungen für Pflegeheime und Krankenhäuser werden gelockert. Verboten bleiben der Betrieb von Clubs, Diskotheken, Swingerclubs und die Ausübung von Prostitution. Ebenso verboten bleiben Ansammlungen größer 10 Personen.

Die Verordnung zum stufenweisen Wiedereinstieg in den schulischen Präsenzbetrieb und den Betrieb sonstiger Bildungseinrichtungen sowie Kindertageseinrichtungen vom 02.05.2020 wurde in §8 ergänzt und erweitert die Regelungen der außerschulischen Bildungsveranstaltungen auch auf die außerschulische Bildungs- und Seminararbeit. Die Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreise ist inhaltlich unverändert und wurde bis 26. Juli 2020 verlängert. Weitere Infos finden Sie online unter [www.perl.saarland](http://www.perl.saarland).

**Ralf Uhlenbruch**  
Bürgermeister in der Gemeinde Perl



ENTDECKEN | ERLEBEN | GENIEßEN